



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 20.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Scharpff, Wolfgang

Seidler, Richard

Anwesend ab 19:03 Uhr; zu TOP 2

Vertretung für Herrn Markus Rupprecht

Schriftführerin

Bergler, Mareen

Verwaltung

Knorr, Mario

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Rupprecht, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2023
- 2 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 1554/1, **2023/0972**
Gemarkung Leerstetten, OT Holzgut
- 3 Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau 2023-2024 **2023/0969**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2023

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 1554/1, Gemarkung Leerstetten, OT Holzgut

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 1554/1, Gemarkung Leerstetten im Ortsteil Holzgut.

Erläuterung zur Behandlung des Tagesordnungspunktes:

Für dieses Grundstück ist bereits in der Vergangenheit ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht worden. Dieser wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.05.2022 behandelt. Das Beschlussergebnis war, dass dem vorgestellten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Bei der vorliegenden Planung ist die Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück geplant.

Beurteilung der Verwaltung:

Das vom Antrag betroffene Grundstück, welches im Ortsteil Holzgut liegt, ist dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB wird hier nicht erkannt, sodass es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Hiernach können diese im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan weist für die Grundstücke eine landwirtschaftliche Fläche aus. Die Nichteinhaltung des Flächennutzungsplans stellt einen öffentlichen Belang dar. Vom BauUA wäre daher klar zum Ausdruck zu bringen, dass Bereitschaft besteht, eine Befreiung von den Festsetzungen des Flächennutzungsplans zu erteilen. Ein weiterer zu beachtender Punkt ist die Erschließung, welche auf dem Flurstück bereits gesichert ist.

Von Seiten der Verwaltung ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellbar. Die Entstehung einer Splittersiedlung durch das Vorhaben wird nicht befürchtet.

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass im letzten Jahr auch für ein Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1554 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt wurde. Dieser Antrag wurde offensichtlich auf Anraten des Landratsamtes Roth von den Antragstellern zurückgenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über den Antrag abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Vergabe von Leistungen: Unterhalt für Straßen- und Kanalbau 2023-2024

Für die Beauftragung der laufenden Bauleistungen im Straßenunterhalt und der Abwasserbeseitigung ist der Abschluss eines Zeitauftrages für zwei Jahre (2023-2024) erforderlich.

Zur Submission am 27.02.2023 wurden termingerecht 3 Angebote von 5 aufgeforderten Unternehmen abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung ohne Nachlässe ergab sich folgendes Submissionsergebnis.

Rangfolge	Bieter	Gesamt in EUR	Prozent
1	Kammerer Bau GmbH & Co. KG	341.308,07	100,00 %
2	FT Fuchs Tiefbau GmbH	381.094,66	111,70 %
3	Fiegl GmbH & Co. KG	408.329,34	119,60 %
4	Heinrich Raum GmbH	Absage	X
5	Hans Hirschmann KG	Absage	X

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum hat die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Zur letzten Unterhaltsvergabe im Jahr 2022 ergibt sich eine rechnerische Kostensteigerung von 19,2 %. Die Preisentwicklung kann anhand der steigenden Baukosten vertreten werden und entspricht den üblichen Marktpreisen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anregungen von Seiten der Ausschussmitglieder vorgebracht werden, lässt der VS über diesen abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt für zwei Jahre an die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG mit einer Gesamtauftragssumme von 341.308,07 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Keine

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mareen Bergler
Schriftführerin